

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01883/2014

Baumschutzsatzung Schwerin

Beschlüsse:

28.04.2014	Stadtvertretung
049/StV/2014	49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt ein Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Frau Renate Voss und Frau Cornelia Nagel vom 23.04.2014 vor:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 werden die Sätze 1 und 2 durch folgenden Text geändert:

"(1) Geschützt sind:

- 1. alle Bäume mit einem Stammumfang ab 50 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Meter über dem Erdboden; dies gilt auch für Walnussbäume, Esskastanien, Holzapfel, Holzbirne und Obstbäume..."

- "2. Mehrstämmige Bäume sofern zwei Stämme zusammen einen Stammumfang von mindestens 50 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden, aufweisen; liegt der Kronenansatz eines mehrstämmigen Baumes unter einer Höhe von 1,30 Meter, so ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz für die Bemessung maßgebend."

Abstimmungsergebnis:

bei 11 Dafür-, 17 Gegenstimmen und 10 Stimmenthaltungen
abgelehnt

2.

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 23.04.2014 vor:

Die Stadtvertretung möge schließen:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Nummer 1 werden die Worte "sofern es sich um Hochstammformen handelt" gestrichen.

2. § 2 Absatz 1 Nummer 2 werden nach dem Wort „Obstbäume" die Worte " in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartengesetzes" eingefügt.

3. In § 6 Absatz 2, Buchstabe a) wird nach dem Semikolon folgender neuer Satz angefügt: "Schwarzpappeln sind auch im Innenbereich weiterhin geschützt."

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die neue Baumschutzsatzung (Anlage 1).

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Nummer 1 werden die Worte "sofern es sich um Hochstammformen handelt" gestrichen.
2. § 2 Absatz 1 Nummer 2 werden nach dem Wort „Obstbäume" die Worte in „Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartengesetzes" eingefügt.
3. In § 6 Absatz 2, Buchstabe a) wird nach dem Semikolon folgender neuer Satz angefügt:
"Schwarzpappeln sind auch im Innenbereich weiterhin geschützt."

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die neue Baumschutzsatzung (Anlage 1).

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Nummer 1 werden die Worte "sofern es sich um Hochstammformen handelt" gestrichen.
2. § 2 Absatz 1 Nummer 2 werden nach dem Wort „Obstbäume" die Worte in „Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartengesetzes" eingefügt.
3. In § 6 Absatz 2, Buchstabe a) wird nach dem Semikolon folgender neuer Satz angefügt:
"Schwarzpappeln sind auch im Innenbereich weiterhin geschützt."

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei acht Stimmenthaltungen beschlossen